



EVO Elternvereinigung an den Gymnasien und Realschulen der Orden und anderer freier katholischer Schulträger in Bayern

EVO Elternvereinigung - Prof. Dr. Ernst Fricke - Inn. Regensburger Str. 11 - 84034 Landshut

Herrn

Dr. Ludwig Spaenle, MdL

- Persönlich / Vertraulich -

*Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst*
80327 München

Für den Vorstand

Prof. Dr. Ernst Fricke
c/o Katholisches Schulwerk in Bayern
Adolf-Kolping-Str. 4
80336 München
Telefon: 089 - 55 52 66
Fax: 089 - 55 53 78
E-Mail: KSWiB@t-online.de
<http://www.schulwerk-bayern.de>

Privat

Innere Regensburger Str. 11
84034 Landshut
Telefon: 0871 - 925 98 13
Telefax: 0871 - 22 8 93
E-Mail: efricke@kanzlei-fricke.de

Landshut, 08.04.2014

Inklusion und deren Finanzierung an Katholischen Schulen

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Spaenle,

bei der 80. Sitzung des Landesschulbeirats am 18.04.2014 hat Frau Ministerialrätin Tanja Götz über das Thema „Inklusion“ berichtet.

Alle Angebote, von denen im Rahmen der Neuerungen berichtet worden ist, sind lediglich für staatliche Schulen vorgesehen. Das fängt bei der „Inklusionsberatung am Schulamt“ an und hört bei dem „Fortbildungsangebot für LehrerInnen und Pädagogen“ auf. Wir bitten Sie um eine Ausdehnung der Angebote auf unsere Mitgliedsschulen als private Schulen.

1.

Nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergibt sich ein Rechtsanspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Nachdem der Bayerische Landtag am 13.07.2011 für das Schuljahr 2011 / 2012 einstimmig ein Gesetz verabschiedet hat, in dem die UN-Behindertenrechtskonvention im Bayerischen Schulrecht umgesetzt wird, ist es aus meiner Sicht aus tatsächlichen Gründen nicht zu verantworten und im Übrigen rechtlich auch bedenklich, zwischen staatlichen Schulen, privaten Schulen und Schulen in kirchlicher Trägerschaft in dieser Form zu unterscheiden, dass es nur für staatliche Schulen Leistung und Unterstützung für das äußerst bedeutsame Projekt „Inklusion“ gibt.

Aufgrund des einstimmig verabschiedeten Gesetzentwurfs zur Umsetzung der UN-Konvention ist es nicht Aufgabe der Schulen und des Lehrpersonals, die entsprechende Hilfe und Mittel bereit zu stellen. Das ist die Aufgabe des Freistaats Bayern. Eine Unterscheidung zwischen staatlichen und privaten Schulen bei der Umsetzung ist deshalb meines Erachtens nicht vom Sinn der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Recht getragen.

Auch im Grundgesetz ist im Art. 3 Abs. 3 S. 2 seit 1994 folgender Satz enthalten: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Das korrespondiert im Übrigen mit Art. 7 und Art. 118 BV. Bei der Finanzierung der Inklusion an Schulen in Bayern ist dieses Ziel allein entscheidend. „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

2.

Das Gymnasium der Schulstiftung Seligenthal in Landshut hat sich beispielsweise aus der christlichen Wertehaltung heraus schon immer mit der Beschulung von gymnasialgeeigneten Kindern mit Behinderung verpflichtet gefühlt und hat daher große Erfahrung mit dem Thema.

Es gibt derzeit in der 8. Klasse einen blinden Schüler in Seligenthal, Peter Bachmaier, den alle staatlichen Gymnasien in Landshut als Schüler abgelehnt haben. Er wird mit Erfolg in Seligenthal beschult. Da es für das Gymnasium Seligenthal keine staatlichen Mittel für dieses Inklusionsprojekt gibt, wird versucht, die zusätzlichen Kosten durch Spenden abzudecken. Die LehrerInnen engagieren sich vorbildlich ohne zusätzliche Bezahlung für dieses Projekt.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die finanziellen Mittel und Angebote der Stabstelle „Inklusion“ in Zukunft auch katholischen und privaten Schulen zur Unterstützung solcher vorbildlichen Projekte zur Inklusion zur Verfügung gestellt werden.

3.

Gerne kann ich Ihnen noch weitere Projekte der Inklusion aus unseren Mitgliedsgymnasien benennen. Auch da ist die finanzielle Förderung dringend geboten. Diese Aufwendungen für „Inklusion“ an privaten / katholischen Schulen sind auch nicht als „Leistung“ im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten. Bei der letzten gesetzlichen Festlegung am 09.07.2012 (GVBl S: 344) waren diese Vorgaben und neuen Entwicklungen im Rahmen der Inklusion an Bayerischen Schulen noch nicht bekannt.

Deshalb versucht zum Beispiel das Gymnasium Seligenthal über Spenden wenigstens Teile der Zusatzkosten zu bekommen. Einen Artikel dazu füge ich bei. Der Rotary Club Landshut hat durch seinen Präsidenten, Herrn Gerhard Tausche, schon zum zweiten Mal eine großzügige Spende zur Verfügung gestellt. Das kann aber nur eine „Zwischenlösung“ sein.

Zu einer Rücksprache stehe ich jederzeit zur Verfügung. Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank

Prof. Dr. Ernst Fricke
1. Vorsitzender der EVO

Anlagen
EVO-Prospekt
Artikel über Spende für den Schüler P. Bachmaierp